



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0338/2023		Datum: 21.11.2023			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL			
Betreff:					
Seilbahnanlage Koblenz im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal -aktueller Sachstand					
Gremienweg:					
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
12.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
24.11.2023	BUGA Ausschuss 2029	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		

Unterrichtung:

Die Koblenzer Seilbahn hat bis heute wegen der von der UNESCO bemängelten Nicht-Vereinbarkeit mit dem Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ kein dauerhaftes Baurecht. Es erfolgte zunächst eine Verlängerung des temporären Baurechts im Jahr 2013 bis auf das Jahr 2026 auf der Basis eines Kompromisses in der Welterbekomitee-Sitzung 2012 in Phnom Penh (Kambodscha). Dieser Zeitraum neigt sich nunmehr dem Ende zu.

Zwischenzeitlich fand im Mai 2022 eine Reactive monitoring mission durch das Welterbezentrum zusammen mit ICOMOS International statt, um den Status des gesamten Welterbes zu überprüfen und dies gegenüber dem Welterbezentrum in Paris in einem Bericht darzulegen. Deren Bericht – abgegeben im Dezember 2022 – forderte bezüglich der Koblenzer Seilbahn nach wie vor aus den bereits mehrfach genannten Gründen eine Verlegung der Talstation und die Prüfung einer alternativen Trassenführung, obwohl die Stadt zusammen mit dem Land argumentativ für den dauerhaften Fortbestand der Seilbahn kämpfte.

Zusammen mit dem Land, ICOMOS national, dem Welterbezweckverband, der Koordinierungsstelle im Auswärtigen Amt, verschiedenen anderen Fachexperten und der Stadtverwaltung fand im August 2022 schließlich ein Workshop „Seilbahn Koblenz im Welterbe“ statt, um proaktiv für den Fortbestand der Koblenzer Seilbahn einen gangbaren Weg zu entwickeln. Dort wurde bereits das weitere Procedere für die Darstellung der Vereinbarkeit der Seilbahn mit den Welterbebelangen abgestimmt und vom Land in einem sogenannten State of Conservation Report (SoC-Report) über das Auswärtige Amt dem Welterbezentrum mitgeteilt.

Kerninhalt war zum einen, dass es bereits im Zuge des Raumordnungsverfahrens zur Seilbahnplanung vor der BUGA eine ausgiebige Alternativenprüfung gegeben hat, so dass die Alternativendiskussion nicht mehr erneut zu führen ist, und zum anderen, dass man für die

Umgestaltung der Talstation einen Architektenwettbewerb vorbereitet und durchführt, um die immer wieder konstatierte Beeinträchtigung des Welterbes in diesem Bereich möglichst zu minimieren sowie die Bedenken der UNESCO konstruktiv zu entkräften.

Im Zuge der letzten Welterbekomiteesitzung in Saudi-Arabien (10.-25.9.2023) wurde der dargestellte Weg bezüglich der Koblenzer Seilbahn begrüßt.

Der Architektenwettbewerb wurde im Laufe des Jahres 2023 redaktionell soweit vorbereitet, dass nunmehr ein externes Betreuungsbüro für die Durchführung des Wettbewerbes von der Seilbahnbetreiberin beauftragt werden kann. Bei der Vorbereitung involviert waren sowohl das Land (Welterbesekretariat bei der GDKE, SGD-Nord, Ministerium des Innern und für Sport) als auch der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Stadt, die Architektenkammer und die Skyglide GmbH. Der Wettbewerb soll von Skyglide in enger Abstimmung mit dem Land, dem Zweckverband und der Stadt als Realisierungswettbewerb (für die Talstation) mit einem Ideenteil ausgelobt werden. Gegenstand des Ideenteils ist die jeweilige Errichtung von Mobilitätsstationen sowohl im Umfeld der Bergstation als auch im Umfeld der Talstation, um die bessere Implementierung der Seilbahn in das Verkehrssystem der Stadt zu erreichen.

Ende Oktober dieses Jahres konnte hier der weitere Weg zusammen mit dem Ministerium des Innern und für Sport RLP und der Skyglide GmbH abgestimmt werden.

Seitens Skyglide erfolgte die Beauftragung des Wettbewerbsbetreuers Büro Scheuven und Wachten – das Büro hatte in der Stadt den Wettbewerb Zentralplatz Mitte der 2000er Jahre betreut. Zudem ist Prof. Kunibert Wachten ausgewiesener Welterbeexperte auch für das Welterbe Oberes Mittelrheintal und beim Land dort auch regelmäßig beratend involviert.

Ziel ist es, bis Ende des Frühjahres 2024 bereits ein Wettbewerbsergebnis für eine Präsentation in der nächsten Welterbekomitee-Sitzung in Indien vorliegen zu haben. Formell erfolgt dann allerdings erst frühestens im Jahr 2025 die nächste Beschlussfassung zum Welterbe Oberes Mittelrheintal, da die Welterbegebiete immer nur alle 2 Jahre zur Beschlussfassung in den Komiteesitzungen aufgerufen und terminiert werden.

Flankierend wurde das **Bauleitplanverfahren** zunächst für eine weitere temporäre Baurechtsverlängerung zwischenzeitlich vom Stadtrat am 16.11.2023 eingeleitet, um die nötige Zeit für das Wettbewerbsverfahren und die entsprechende positive Würdigung durch die UNESCO erzielen zu können.

Ebenfalls flankierend wird seitens der Stadt eine **Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Seilbahn** in Richtung Quartier Fritsch-Kaserne sowie zur Implementierung in den Koblenzer ÖPNV in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. erfolgt eine Beteiligung der Stadt an der Beauftragung des Wettbewerbsbetreuungsbüros, da der im Wettbewerb mit auszuschreibende Ideenteil in erster Linie städtische Maßnahmen betrifft. Inwieweit und wann diese Maßnahmen zur Umsetzung gelangen, ist späteren Beschlussfassungen des Stadtrates vorbehalten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Seilbahn hat erhebliche positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Verminderung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstoßes. Daher ist der Erhalt der Seilbahn eine wesentliche klimaschützende Maßnahme.

